



Instrumentenflugberechtigung (IR)

Voraussetzung für die Ausbildung

- Flugtauglichkeit Klasse II mit Reintonaudiometrie
- Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache
- Besitz eines PPL (A) mit Nachtflugqualifikation oder CPL (A)
- Eine Gesamtflugzeit von 50 Flugstunden Überland als verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Ausbildung

Theorieausbildung ca. 150 Unterrichtsstunden in 6 Fächern. Ganztageslehrgang oder Wochenendlehrgang

- Luftrecht
- Allg. Luftfahrzeugkenntnisse Instrumentierung
- Flugplanung und Überwachung des Flugablaufes
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Funknavigation

Vor der theoretischen Prüfung findet ein Prüfungsseminar statt.

Praxisausbildung

- 20 Stunden Ausbildung im Flugzeug
- 30 Stunden Ausbildung im FNPT II

Ausbildungskosten

Verwaltungsgebühr	153,39 €
Theorieausbildung incl. Prüfungsvorbereitung	2.300,00 €
20 Flugstunden Mooney M 20 J	4.103,60 €
30 Flugstunden FNPT II	4.229,10 €
20 Stunden Lehrergebühr	1.195,00 €
	11.981,09 €
19% Mehrwertsteuer	2.276,41 €
	<hr/> 14.257,50 €

Nebenkosten:

Lehrmaterial ca	500,00 €
Lande- und Anfluggebühr entsprechend der Gebührenordnung der Flughäfen	

Die Ausbildung ist mehrwertsteuerbefreit, wenn es sich um eine berufliche Ausbildung handelt. Voraussetzung ist eine Anmeldung zur durchgehenden Ausbildung zum Berufsflugzeugführer oder Verkehrsflugzeugführer. Landegebühren und Lehrunterlagen sind mehrwertsteuerpflichtig.